

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 275/22

München, 04.04.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.05.2024	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Laim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Laim	66/8	Wohnhaus, Wohnhaus mit Büro, Nebengebäude, Hofraum	Fürstenrieder Str. 32	0,0505	3689

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 505 m², bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit KG, EG, 1. OG bis 4. OG, DG nicht ausgebaut, 9 Wohnungen, 1 Praxis, 2 Läden im EG, 4 Garagen, Gesamt-Wohn-/Nutzfläche ca. 688 m², Bj. ca. 1961

und

einem Gewerbegebäude im Hof, bestehend aus KG, EG und 4 Garagen, Gesamtnutzfläche ca. 120 m², Bj. ca. 1961

Lage: Fürstenrieder Straße 32, 80686 München (Laim);

Verkehrswert:

5.300.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Zizler@hunnenbichl.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-